

Formblatt für Stellungnahmen

für die 1. Konsultation in den Festlegungsverfahren der Beschlusskammern 7 zur Änderung des Konvertierungssystems in qualitätsübergreifenden Gasmarktgebieten
(KONNI 2.1)

(Az: BK7-26-01-006)

Unternehmensname: Centrica

Name des Stellungnehmenden: Ricky Hill

Datum der Stellungnahme: 21/08/26

Eine geschwärzte Fassung der Stellungnahme	lege ich bei	ist nicht erforderlich
<i>Zutreffendes bitte kennzeichnen.</i>		X

Bezugnehmende Tenorziffer bzw. sonstige Anmerkungen	Stellungnahme einfügen
Einführung eines Konvertierungsentgelts L- nach H	Centrica unterstützt den Vorschlag, ein Konvertierungsentgelts L- nach H einzuführen, als angemessenen und marktbasierten Anreiz zur Förderung eines effizienten Ausgleichsverhaltens. Die vorgeschlagene Abgabe würde besser sicherstellen, dass die Konvertierungskosten direkter von den Erstellern getragen werden, anstatt weiterhin über die Konversionsabgabe über alle Marktteilnehmer zu sozialisieren. Wir unterstützen jedoch nicht den Vorschlag, das Konvertierungsentgelt auf 0,45 €/MWh zu begrenzen. Um ein effektives wirtschaftliches Signal zu senden und die tatsächlichen Kosten des Umwandlungssystems widerzuspiegeln, sollte das Entgelt unbegrenzt bleiben. Eine künstliche Obergrenze schwächt den Anzeizeffekt und birgt das Risiko, dass Restkosten von allen Marktteilnehmern durch die Umwandlungsabgabe zurückgezahlt werden müssen. Ähnlich würden wir, wenn die Umwandlung von H-Gas zu L-Gas Kosten für das System verursacht, eine unbegrenzte Ladung in diese Richtung unterstützen.
Jährliche Anpassung des Konvertierungsentgelts	Centrica unterstützt den Vorschlag, das Konvertierungsentgelt alle 12 Monate zu aktualisieren. Ein jährlicher Anpassungszyklus entspricht dem Ansatz anderer Netztarife und Abgaben und bietet Marktteilnehmern Vorhersehbarkeit. Wie bei allen anderen THE-Entgelte würden wir es vorziehen, dass die Entgelte vor den jährlichen Kapazitätsauktionen veröffentlicht wird, statt wie derzeit sechs Wochen danach. Dies würde den Marktteilnehmern bei Entscheidungen zur

Bezugnehmende Tenorziffer bzw. sonstige Anmerkungen	Stellungnahme einfügen
	Kapazitätsbuchung eine größere Preissicherheit bieten. Wir unterstützen jedoch nicht die Anwendung saisonaler Anpassungsfaktoren. Obwohl gut gemeint, würden saisonale Multiplikatoren unnötige Komplexität verursachen und die Transparenz des Gebührenrahmens verringern. Unserer Ansicht nach würde eine einfache jährliche Gebühr ein klareres und effektiveres Marktsignal liefern und gleichzeitig für Marktteilnehmer leicht verständlich und prognostizierbar bleiben.
Behandlung von Überschüssen im Konvertierungsumlagekontos	Centrica unterstützt den Vorschlag nicht, nach dem Abschluss der Marktraumumstellung die verbliebenen Überschüsse im Konvertierungsumlagekontos auf das Bilanzierungsumlagekonto zu übertragen. Die Trennung der regulatorischen Konten ist ein wichtiges Prinzip, das regulatorische Stabilität, Transparenz und Rechtssicherheit zugrunde liegt. Unsere Präferenz wäre, dass überschüssige Gelder über das Konvertierungsumlagekontos selbst zurückgezahlt werden, mit einer reduzierten oder möglicherweise negativen Konvertierungsentgelt. Dies würde die Integrität des Rahmens für die Kostenverteilung bewahren und sicherstellen, dass etwaige Übererschütterungen an diejenigen zurückgegeben werden, die sie finanziert haben. Ein vergleichbarer Ansatz existiert in den Niederlanden, wo die GTS-Neutralitätsgebühr negativ werden kann, wenn Kontosalen die Rückgabe von Geldern an Netzwerknutzer erlauben.
Bewertung der Wirksamkeit der KoV XIV.3 Beschränkung des L-Gas-Orderbuchs	BNetzA stellt fest, dass die durch KoV XIV.3 ab dem 1. April 2026 eingeführten Änderungen, nicht ausreichen, um die Konvertierungskosten zu senken. Centrica stimmt dieser Einschätzung zu, würde aber noch weiter gehen. Unserer Ansicht nach haben diese Maßnahmen die Konvertierungsanforderungen nicht verringert; vielmehr haben sie die Flexibilität den Market Area Manager eingeschränkt. Dieser Mangel an Flexibilität zeigt sich an den sehr niedrigen Ausgleichspreisen für L-Gas. Darüber hinaus fanden im Juli 2026 etwa 3,8 TWh der L-Gas-zu-H-Konvertierung statt, eine Zahl, die grob mit den im Januar 2026 beobachteten Werten vergleichbar ist. Dies deutet darauf hin, dass die zugrunde liegenden Treiber der Konvertierungsnachfrage trotz der Einführung der Handelsbeschränkungen unverändert bleiben. Unserer Ansicht nach ist die Beschränkung des L-Gas-Orderbuchs keine effektive Lösung für die Konvertierungskosten. Kostenreflektierende Konvertierungsentgelte sind ein effizienterer marktbasierter Mechanismus, der es den Teilnehmern ermöglicht, auf transparente wirtschaftliche Signale zu reagieren und gleichzeitig Liquidität und Flexibilität am Markt zu bewahren.
Fazit	Centrica ist der Ansicht, dass die vollständige Integration der L- und H-Gasmärkte der effektivste Weg wäre, um das strukturelle Problem zu bewältigen, dass zu viel L-Gas nach Deutschland kommt. Im aktuellen Rahmen unterstützt Centrica jedoch den Vorschlag von BNetzA, eine L-Gas-zu-H-Gas-Konvertierungsentgelt einzuführen, und stimmt zu, dass das aktuelle Marktumfeld eine Reform rechtfertigt. Wir empfehlen jedoch, dass: • Die L-Gas-zu-H-Gas-Konvertierungsentgelt sollte unbegrenzt sein. • Das Konvertierungsentgelt sollte jährlich ohne saisonale Anpassungen aktualisiert werden. • Alle überschüssigen gelten sollten über das Konvertierungsumlagekontos zurückgeführt werden und nicht auf das Bilanzierungsumlagekonto überwiesen werden.

Bezugnehmende Tenorziffer bzw. sonstige Anmerkungen	Stellungnahme einfügen
	• Marktbasierte Preissignale sollten gegenüber Handelsbeschränkungen bevorzugt werden, da diese die Flexibilität verringern, ohne signifikante Reduzierungen der Umwandlungsvolumina zu bringen. Centrica schätzt die Gelegenheit, Kommentare abzugeben, und würde sich über eine weitere Zusammenarbeit mit BNetzA bei diesen Vorschlägen freuen.